

Anfrage der LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD, NEOS

Herrn Landesrat Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 27.01.2020

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Wie hat sich die Zahl der bewilligten Doppelstaatsbürgerschaften entwickelt?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Für Auslandsösterreicher_innen ist es in vielen Fällen - etwa zum weiteren Erhalt der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung im Drittstaat - notwendig und in weiteren Fällen hilfreich, die Staatsangehörigkeit des Drittstaats zu erwerben. Aufgrund der geltenden Rechtslage, die zu den restriktivsten Europas zählt, wäre damit ex lege der Verlust der österreichischen Staatsangehörigkeit verbunden - sofern nicht nach vorheriger Antragstellung die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft bescheidmäßig bewilligt wird. § 28 StbG sieht die Möglichkeit der bescheidmäßigen Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft beim Erwerb einer weiteren Staatsbürgerschaft in bestimmten Fällen vor.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie oft wurde in den Jahren 2014 bis 2020 die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Bundesland beantragt und wie oft bewilligt? Wir bitten um Aufschlüsselung jeweils nach Jahren und Rechtsgrund (§ 28 Abs. 1 Z 1 oder § 28 Abs. 1 Z 2 oder § 28 Abs. 2 StbG)

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD

Bregenz, am 17. Februar 2020

Frau Klubobfrau
LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht, PhD
Landtagsklub – NEOS Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Wie hat sich die Zahl der bewilligten Doppelstaatsbürgerschaften entwickelt?

Bezug: Ihre Anfrage vom 27.01.2020, Zl. 29.01.029

Sehr geehrte Frau Klubobfrau LAbg. Dr. Scheffknecht,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

1) Wie oft wurde in den Jahren 2014 bis 2020 die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Bundesland beantragt und wie oft bewilligt? Wir bitten um Aufschlüsselung jeweils nach Jahren und Rechtsgrund (§ 28 Abs. 1 Z 1 oder § 28 Abs. 1 Z 2 oder § 28 Abs. 2 StbG)

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde in den Jahren 2014 bis 2019 die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbs einer fremden Staatsbürgerschaft wie folgt beantragt und bewilligt:

Jahr	Anträge gesamt	davon bewilligt
2014	32	20
2015	25	8

2016	26	12
2017	31	18
2018	33	18
2019	21	17

Jeder einzelne Antrag wird vom Einbürgerungsbeirat, der die Landesregierung in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten berät, ausführlich geprüft und erörtert. Die derzeitigen rechtlichen Bestimmungen und die diesbezügliche Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zu solchen Anträgen sind sehr restriktiv. In besonders begründeten Einzelfällen ist die Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft möglich, wenn im Privat- und Familienleben bzw. im öffentlichen Interesse oder bei Kindern im Interesse des Kindeswohls ein für die Beibehaltung besonders berücksichtigungswürdiger Grund vorliegt.

Eine Aufschlüsselung des konkreten Rechtsgrundes der angeführten Bewilligungen (§ 28 Abs. 1 Z. 1 oder § 28 Abs. 1 Z. 2 oder § 28 Abs. 2 Staatsbürgerschaftsgesetz) ist aus den einzelnen Bewilligungsbescheiden nicht möglich, da die ausgestellten Urkunden nach den gesetzlichen Vorgaben zwingend nur auf § 28 des Staatsbürgerschaftsgesetzes abstellen. Nach den Erfahrungen aus der Praxis ergibt sich zudem immer wieder, dass eine Bewilligung aus einer Mischung von öffentlichem und privaten bzw. familiären Interessen erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner